Jahresbericht 2025

Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende

Team

Beratungsstelle Chur
Im Bild von links nach rechts:
Sandra Wehrli, MLaw, lic. phil. Stv. Stellenleiterin/Juristin/Beraterin
Gaudenz Koprio, lic. iur. Jurist/Berater
Rachel Brunnschweiler, MLaw Stellenleiterin/Juristin/Beraterin
Manon Schumacher, BLaw Juristische Assistentin

Nicht im Bild:
Daniela Morf Administration und Buchhaltung
Sahithyan Thilipkumar, MLaw Jurist/Berater (bis 02/2025)
Tania Kabir, MLaw / Shiruja Sivakumar, BLaw Juristische Praktikantinnen 2025

Nematullah Niazi	Dolmetscher Farsi/Dari
Yasin Günes	Dolmetscher Türkisch (bis 07/2025)
Hatice Okcu	Dolmetscherin Türkisch (ab 08/2025)
Selma Siyahgül	Dolmetscherin Türkisch

Impressum

Herausgeber	Verein Hilfe für Asylsuchende
Layout	Eisbüro, Adrian Elsener, 8003 Zürich
Druck	Sulser Print AG, 7000 Chur
Titelbild	???
Teamfoto	Sahithyan Thilipkumar, www.thilipkumar.ch
Auflage	500 Ex.
Versand	geht an alle Mitglieder und InteressentInnen
Mitgliederbeitrag	CHF 30.00

Liebe Leser:innen

Im Jahr 2025 ist die Zahl der dem Kanton Graubünden zugewiesenen Asylfälle erstmals seit Einführung des neuen Asylrechts im März 2019 nicht weiter gestiegen. Für die Beratungsstelle brachte dies jedoch keine wirkliche Entlastung. Jeder einzelne Fall blieb aufwändig, und gleichzeitig wurden deutlich mehr Asylentscheide gefällt. Das bedeutet für uns viel zusätzliche Arbeit: Wir prüfen jeden Entscheid, schätzen die Erfolgsaussichten einer möglichen Beschwerde ein, informieren unsere Klient:innen und beraten und begleiten sie in persönlichen Gesprächen im weitergehenden Prozess.

Beim Staatssekretariat für Migration (SEM) konnten viele lange offene Verfahren abgeschlossen werden, darunter auch Fälle aus dem Jahr 2022. Für die Beratungsstelle hatte dies spürbare Folgen: In Kombination mit der neuen Wegweisungspraxis des SEM – etwa im Zusammenhang mit Afghanistan – stieg die Zahl der Beschwerden, die nun beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden mussten, deutlich an.

Als Nichtregierungsorganisation arbeitet die Beratungsstelle dauerhaft unter hohem Druck. Die fachlichen Anforderungen steigen, die verfügbaren Ressourcen bleiben knapp. Auch 2025 war das Team starken Schwankungen in der Arbeitsbelastung ausgesetzt. Besonders zeitintensiv sind die Anhörungen, die jeweils einen ganzen Arbeitstag der Jurist:innen beanspruchen. Ihre Anzahl variierte stark – von drei Anhörungen in ruhigeren Monaten bis zu zehn in besonders arbeitsreichen Phasen.

Die fachlichen Anforderungen steigen, die verfügbaren Ressourcen bleiben knapp.

Ruhigere Zeiten wurden gezielt genutzt, um interne Abläufe zu festigen und die Arbeit im erweiterten Asylverfahren weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Meilenstein war die Mitunterzeichnung der Charta des Rechtsschutzes für Asylsuchende in der Schweiz. Diese wurde unter der Leitung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe gemeinsam mit verschiedenen Organisationen erarbeitet. Die Charta bildet den grundlegenden Rahmen für einen wirksamen Rechtsschutz in Asyl- und Wegweisungsverfahren. Ein starker Rechtsschutz in den Bundesasylzentren und Kantonen soll Asylsuchenden zu ihrem Recht verhelfen und die Weiterentwicklung der Rechtspraxis fördern.

Wie bereits im Vorjahr gibt ein Teammitglied Einblick in seine Arbeit in der RBS. In diesem Jahr berichtet Gaudenz Koprio von seinen bedrückenden Erfahrungen in der Beratung und Rechtsvertretung von Asylsuchenden aus Kolumbien. **Rachel Brunnschweiler**

Gedanken des Präsidenten

40 Jahre Bündner Rechts- und Chancenberatung für Asylsuchende

Auf der Höhe eines brutalen Bürgerkrieges in Sri Lanka sassen in Chur ein paar Gutmenschen an einem Küchentisch zusammen und entschieden, eine Beratungsstelle für Flüchtlinge zu gründen. Was mit freiwilligen Jurist:Innen und Sozialarbeiter:Innen begann, hat sich über die Jahre entwickelt und professionalisiert. Der Balkankrieg in den 90er-Jahren überschwemmte ganz Europa mit bosnischen und albanischen Flüchtlingen, dann folgten die Kurden aus der Türkei, und mit den Kriegen in Somalia, Afghanistan, Irak, Sudan, Syrien u.a.m. war die Zeit des relativen Friedens nach dem Zweiten Weltkrieg definitiv vorbei.

Seit nun sieben Jahren begleiten wir im Auftrag des Bundes die dem Kanton GR zugewiesenen Asylsuchenden im juristischen Mandat bis zum Erstentscheid. Das waren 172 neue Fälle im vergangenen Jahr. Zeitaufwändig sind insbesondere die Anhörungen in den Bundeszentren. Bei negativem Erstentscheid kommt der noch anspruchsvollere und belastendere Teil der Arbeit: Urteil durchsehen, Chancen abwägen, arbeitsaufwändige Beschwerden verfassen, alles mit kurzen Fristen. Bei positiven Entscheiden geht die Arbeit weiter mit Integration, Arbeit, Gesundheits- und Familiennachzugsfragen. Aber auch die vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesenen Menschen lassen wir nicht im Stich, sofern sie sich nicht zur «freiwilligen» Ausreise entschliessen.
Danke dem Team.

Die Asylpraxis in ganz Europa verschärft sich

Die Internationale Flüchtlingskonvention garantiert das Recht eines jeden Menschen, auf der Flucht wegen Gefährdung an Leib und Leben ein Asylgesuch zu stellen. Doch die Festung Europa, mit der auch die Schweiz mitzieht, macht dieses Recht für viele zur Farce, da sie es schon gar nicht mehr an eine sichere Grenze schaffen. Unsere RBS kann nur denjenigen Menschen, die in der Schweiz in Gesuch stellen konnten und die nicht gleich wieder gemäss dem Dublin-Abkommen nach Italien, Griechenland, Österreich etc. abgeschoben werden, Unterstützung für ein faires Asylverfahren geben. 25'781 Menschen stellten 2025 einen Asylantrag in der Schweiz. **Danke allen, die trotz Gegenwind an einer Willkommenskultur festhalten.**

Die Netzwerke sind wichtig

Neben dem Kanton mit den Heimzentren und der Fachstelle Integration gibt es fast ein Dutzend NGO's und Freiwilligenorganisationen im Kanton GR, welche sich mit Flüchtlingsfragen beschäftigen und beim Ankommen und bei der Integration mithelfen. **Danke Euch allen für Eure Zeit, Euer Herz und Euer Engagement.**

Unsere Finanzen: Wieder mal in Sorge, und jeder Franken zählt

Mit einem Rückschlag von CHF 23'000.00 im vergangenen Jahr haben wir zwar etwas besser als budgetiert abgeschlossen. Ein grosser Brocken war die Erneuerung unserer veralteten IT-Infrastruktur, für welche wir erfolglos einen Sponsor gesucht haben. Das Budget 2026 sieht einen noch grösseren Rückschlag vor, dessen Deckung völlig ungewiss ist. Es stossen zwar immer wieder auch neue Mitglieder dazu, was uns freut. Unsere Finanzen können wir mit den Mitgliederbeiträgen allein allerdings nicht im Gleichgewicht halten. Wir sind auf die vielen kleinen Spender angewiesen wie auch auf Beiträge von gemeinnützigen Stiftungen. Wer gute Beziehungen oder Ideen hat, bitte melden. **Danke allen kleinen und grossen Spendern, die uns getragen haben und weiterhin tragen.**

Ausblick

Im Laufe des Jahres planen wir die eine oder andere Jubiläumsveranstaltung, die wir dann kommunizieren werden. Unser Beratungsteam gibt sein Bestes mit Zuhören, Ermutigen, Beraten und Unterstützen auf dem steinigen Weg des Asylprozesses. Die Menschen stehen im Zentrum mit ihren Wünschen und Ängsten. **Wir schaffen das weiterhin.**

Danke nochmals

- dem Vorstand und dem Team vor dem Wagen für das Ziehen
- den kleinen und grösseren Spendern für das Schieben
- den Netzwerklern für die so wichtige Zusammenarbeit
- den Behörden und Ämtern, insbesondere der Fachstelle Integration, für die so wichtige Arbeit beim Ankommen und Weiterkommen und für das offene Ohr, auch wenn wir juristisch manchmal unbequem sind.

Dr. med. Gustav Ott, Präsident

Kolumbianische Asylsuchende berichten, dass sie Opfer von Gewalt durch die dort operierenden Dissidenten der Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC)-Guerilla sowie durch die zahlreichen paramilitärischen Gruppierungen geworden sind. Diese kämpfen um die Vorherrschaft im Drogenhandel und politischen Einfluss.

Menschenrechtsaktivisten, Journalisten, Politiker, Anwälte, Landbesitzer und Personen mit nützlichen Kenntnissen, die sich weigern, mit diesen brutalen Gruppierungen zusammenzuarbeiten oder ihre Anweisungen zu befolgen, werden bedroht, zwangsrekrutiert, von ihren Fincas vertrieben oder sogar umgebracht.

Die Betroffenen erhalten vom kolumbianischen Staat kaum adäquaten Schutz vor der Verfolgung durch diese nichtstaatlichen Akteure, da diese im Gegensatz zu den Behörden über enorme finanzielle und militärische Mittel verfügen. Auch die in Kolumbien weit verbreitete Korruption spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Sowohl das Staatssekretariat für Migration (SEM) als auch das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) sind der Ansicht, dass die Gesamtsituation in Kolumbien schwierig ist und das Land zahlreiche politische, wirtschaftliche und soziale Probleme aufweist. Sie neigen jedoch dazu, den politischen Aspekt der Positionen der verschiedenen bewaffneten Gruppierungen herunterzuspielen und davon auszugehen, dass diese lediglich wirtschaftliche Interessen verfolgen. Die Verfolgungshandlungen würden demnach in gemeinrechtlichen Straftatbeständen enden.

Häufig wird auch argumentiert, dass die mächtigen bewaffneten Organisationen weder über nationale Strukturen noch über eine landesweite Präsenz und Kontrolle verfügen. Dies würde eine Verfolgung unwahrscheinlich und unvorhersehbar machen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die kolumbianischen Behörden im Falle einer Verfolgung durch Dritte in der Lage sind, Schutz zu gewähren. Die Schutzwilligkeit und -fähigkeit des Staates werden als vorhanden und effektiv erachtet. Fehlt der Schutz vor Ort, wird vielfach eine interne Fluchtalternative angenommen. Damit erfüllen die betroffenen Asylsuchenden in den meisten Fällen die Anforderungen an die Flüchtlingseigenschaft im Sinne von Art. 3 des Asylgesetzes nicht. Die Asylquote für Kolumbianer und Kolumbianerinnen lag daher im Jahr 2024 unter 10 %.

Das Risiko für die Betroffenen, nach der Rückkehr ins Heimatland Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden, werden meist nicht als hoch genug eingestuft.

Das Risiko für die Betroffenen, nach der Rückkehr ins Heimatland Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden, sowie die Instabilität des Landes aufgrund des bewaffneten Konflikts in Kolumbien werden meist nicht als hoch genug eingestuft, damit eine Wegweisung als unzulässig oder unzumutbar betrachtet wird.

Für uns Mitarbeitende der Beratungsstelle für Asylsuchende stellen diese Umstände eine enorme Herausforderung dar. Wir sehen uns immer wieder mit den persönlichen Schicksalen der von der Gewalt in Kolumbien betroffenen Personen konfrontiert. Dabei sehen wir, dass ihnen aufgrund der dort herrschenden Machtverhältnisse in der Realität kaum wirksame Schutzmechanismen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sind wir uns der geringen Erfolgsaussichten von Beschwerden gegen negative Asylentscheide des SEM angesichts der bestehenden Rechtsprechung bewusst.

Gaudenz Koprio

Herkunfts-länder

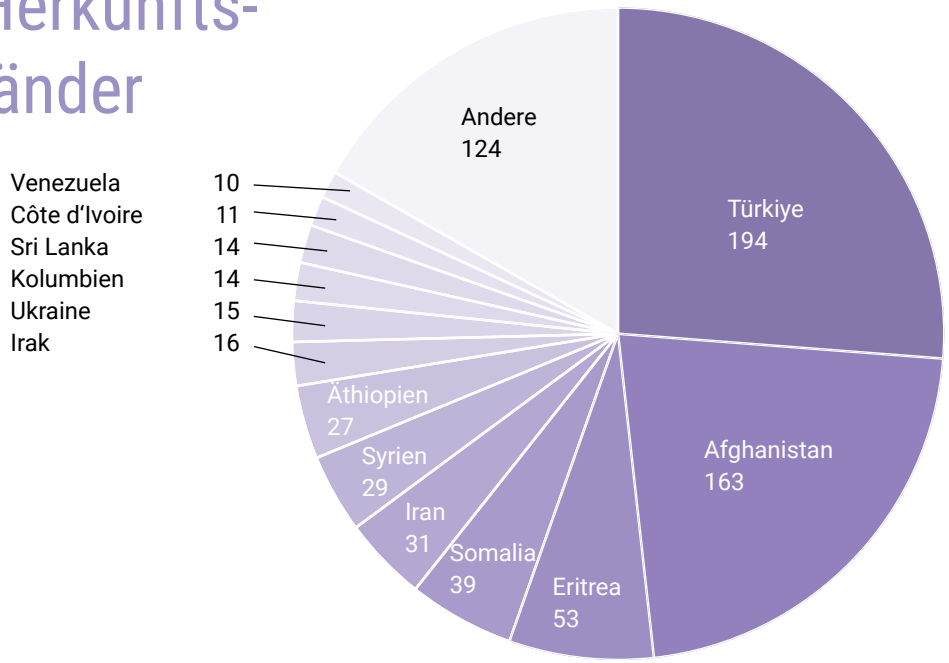

Asylsuchende aus der Türkei machen weiterhin den grössten Anteil unserer Klient:innen aus. Viele von ihnen warten seit 2023 auf einen Entscheid. Ein grosser Teil sieht sich mit Täuschungs- und Fälschungsvorwürfen konfrontiert. Die schweizweite Schutzquote ist von 76 % im Jahr 2022 auf 30 % gesunken.

Auch die Praxis gegenüber afghanischen Asylsuchenden hat sich stark gewandelt. Das SEM erachtet die Wegweisung nicht mehr generell als unzumutbar und will insbesondere junge und gesunde Afghanen wegweisen. Das Bundesverwaltungsgericht hat sich bislang noch nicht grundsätzlich zu dieser neuen Praxis geäussert.

Unter den Gesuchstellenden aus Eritrea befinden sich viele Mütter mit Kindern, was zu einer entsprechend hohen Zahl an Gesuchen geführt hat. Regelmässig nehmen zudem Personen aus Somalia, Iran, Syrien, Äthiopien, Irak, der Ukraine, Kolumbien, Sri Lanka, Côte d'Ivoire und Venezuela unsere Hilfe in Anspruch.

Die in der obenstehenden Grafik unter „andere" aufgeführten Klientinnen und Klienten stammen – in absteigender Häufigkeit – aus: Guinea, Algerien, Burundi, Sudan, Aserbaidschan, Russland, Belarus, Georgien, Kamerun, Kongo (Kinshasa), Myanmar, China, Honduras, Pakistan, Senegal, Südsudan und Tunesien, sowie Einzelfälle aus Armenien, Libyen, Niger, Nigeria, Peru, Angola, Bosnien und Herzegowina, Gambia, Guinea-Bissau, Kosovo, Marokko, Serbien, Sierra Leone, Simbabwe, Togo und Uganda. Hinzu kommen neun Personen, deren Staatsangehörigkeit unklar ist.

Zahlen

Persönliche Beratungen

1161
Vorjahr 1490

Klient:innen insgesamt

731
Vorjahr 740

Zugewiesene Asyldossiers

172
Vorjahr 205

Eingegangene Asylentscheide

251
Vorjahr 248

Anhörungen

69
Vorjahr 105

Beschwerden an BVGer

96
Vorjahr 74

Weitere Rechtsschriften an BVGer, SEM, AfM

325
Vorjahr 305

Jahresrechnung 2025

Bilanz per 31.12.2025

AKTIVEN	
Kasse	593.05
Postfinance 70-4499-6	77‘428.11
Transitorische Aktiven	43‘465.00
Total AKTIVEN	**121‘486.16**

PASSIVEN	
Fonds freie Mittel	70‘000.00
Transitorische Passiven	4‘818.35
Eigenkapital	69‘716.38
Jahresergebnis	-23‘048.57
Total PASSIVEN	**121‘486.16**

Ein grosses Dankeschön

Spenden und Kollekten 2025

Neben den grosszügigen Spenden der beiden Landeskirchen und unserer Mitglieder möchten wir uns herzlich bei den Dolmetschenden bedanken, die uns zu einem reduzierten Tarif unterstützen.
Ein besonderer Dank gilt Marianne Röthlisberger, die während der offenen Beratungen mit einem offenen Ohr für die Wartenden da war und den Freiwilligen, die uns weiterhin in den Bereichen Buchhaltung, IT und Statistik unterstützen. In diesem Jahr durften wir zudem aus zwei Nachlässen bedeutende Spenden entgegennehmen. Diese Zeichen des Vertrauens und der Verbundenheit berühren uns sehr und stärken unsere Arbeit nachhaltig. Wir sind dankbar, dass unsere Tätigkeit über das Leben hinaus als unterstützenswert erachtet wird und werden diese Beiträge mit grosser Sorgfalt einsetzen.

Finanziell unterstützt haben uns in diesem Jahr:

- 64 evangelisch-reformierte Kirchgemeinden
- 4 römisch-katholische Kirchgemeinden
- 38 Privatspenden zwischen CHF 70.- und 470.- sowie sehr viele Kleinspenden

Vielen herzlichen Dank!

Erfolgsrechnung 2024

AUFWAND	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Löhne JuristInnen, Administration	297‘288.25	296‘833.30
Sozialleistungen	36‘571.50	38‘094.10
Dolmetscher/Übersetzungen	9‘865.35	5‘913.25
Aufwand erw. Verfahren	6‘510.50	4‘376.90
Spesen, Weiterbildung	490.00	181.40
externe JuristInnen	939.50	800.00
Leistungen Frauenzentrale	4‘387.50	0.00
Miete	18‘432.00	24‘480.00
Unterhalt, Reparatur, Ersatz	424.50	757.80
Sachversicherung, Gebühren	338.90	338.90
übriger Verwaltungsaufwand	214.40	898.60
Beschwerden juristische Härtefälle	750.00	740.00
Büromaterial	2‘787.76	2‘436.17
Porti, Telefon, Internet	3‘939.70	3‘177.55
Spesen Postfinance, TWINT	96.12	108.76
Informatik Aufwand	2‘190.00	14‘041.60
Aufwand Verein, Jahresbericht	2‘137.70	2‘485.00
Bildung Rückstellungen Freie Mittel	0.00	0.00
Total AUFWAND	**387‘363.68**	**395‘663.33**

ERTRAG		
HEKS	16‘000.00	13‘000.00
Evang.-ref. Landeskirche GR	30‘000.00	30‘000.00
Evang.-ref. Landeskirche, Kollekte	12‘014.08	10‘405.96
Kath. Landeskirche GR	5‘000.00	5‘000.00
Kath. Landeskirche GR, Kollekte	40.20	638.00
Beiträge Stadt Chur	3‘000.00	3‘000.00
Beiträge div. Stiftungen	35‘000.00	35‘800.00
Valüna Stiftung	10‘000.00	0.00
Dr. Stephan à-Porta-Stiftung	20‘000.00	20‘000.00
Soliwerk Almens	5‘000.00	5‘000.00
Mitgliederbeiträge	2‘820.00	2‘640.00
Spenden, Nachlassspenden	5‘335.00	10‘400.00
Erlös aus Arbeit RBS	18‘213.35	14‘627.80
Subventionen erw. Verfahren	220‘422.00	222‘103.00
Total ERTRAG	**382‘844.63**	**372‘614.76**
Jahresergebnis	**-4‘519.05**	**-23‘048.57**
	387‘363.68	**395‘663.33**

Die Beratungsstelle und ihr Trägerverein

Beratung ohne Voranmeldung: Donnerstag von 13:30 bis 16:30 Uhr
Telefonische Beratung und Terminvereinbarung: Mo-Fr 9:00 bis 11:00 Uhr

Wir informieren Asylsuchende über das Asylverfahren und beraten bei Fragen zum Familiennachzug, zu Reisevisa, Kantonswechsel und weiteren Angelegenheiten im Sinne des Asylgesetzes und des Ausländer- und Integrationsgesetzes. Wir vertreten Asylsuchende im Auftrag des Bundes im erweiterten Asylverfahren. Bei negativen Asylentscheiden führen wir Beschwerde, wenn die Flüchtlingseigenschaft zur Diskussion steht, wenn Verfahrensfehler vorliegen oder eine Wegweisung in das Heimatland unzumutbar erscheint.
Wir vertreten Geflüchtete gegenüber den Behörden und Gerichten und vermitteln bei persönlichen Problemen, bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, Ämtern und Institutionen und verweisen an die entsprechenden Stellen.

Eine erste Kurzberatung findet in der Regel ohne Voranmeldung am Donnerstagnachmittag statt. Die Beratungen sind kostenlos.

Vorstand Verein

Gustav Ott	Präsident, Domat/Ems
Nadine Knecht	HEKS Ostschweiz
Eva-Maria Faber	Theologin, Chur
Barbara Grass	Evangelische Landeskirche, Chur
Valerio Priuli	RA Dr. iur., Dozent für Völker- und Europarecht mit Schwerpunkt Migrationsrecht (ZHAW), Chur

Irmgard Camenisch, Reto Bernetta Rechnungsrevision

Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende

Gürtelstrasse 24
Postfach 54
CH – 7001 Chur

Tel. 081 252 69 18
info@asylgr.ch
www.asylgr.ch

Spendenkonto

Verein Hilfe für Asylsuchende,
Gürtelstrasse 24, 7000 Chur
Konto-Nr. 70-4499-6
bei der PostFinance AG
CH15 0900 0000 7000 4499 6